



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 17.12.09

Drucksachen-Nr.: V/93

Beschluss-Nr.: 66/05/09

Beschlussdatum: 17.12.09

Gegenstand: Städtebaulicher Rahmenplan "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	26.11.09	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	30.11.09	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	10.12.09	Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss			Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 18.11.09

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 04.03.04
- des Erlasses des Innenministers M-V über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 Nr.4 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Beschlusses Nr. 668/43/08 vom 13.11.08 Satzung der Stadt Neubrandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“

wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplanes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird beschlossen.
2. Der Entwurf wird für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.
4. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Ergebnisse der Trägerbeteiligung sind zu prüfen und der Stadtvertretung zur Abwägung vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Veranlassung:**

Am 19.07.01 beschloss die Stadtvertretung die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ (Beschluss Nr.378/22/01). Im Ergebnis mehrfacher Änderungen der Grenzen des Untersuchungsgebietes [u. a. BeschlussNr.114/07/05vom 27.01.05] konnten die vorbereitenden Untersuchungen 2008 abgeschlossen und die Sanierungssatzung am 13.11.08 beschlossen werden. Der zu beschließende Entwurf des Rahmenplanes stellt das Arbeitsinstrument zur Anwendung der Sanierungssatzung dar und ist Voraussetzung für das Ausreichen von Förderungsmitteln.

**Hinweis:**

Für die Beratung in den politischen Gremien, dem Stadtentwicklungsausschuss und in den entsprechenden Fachabteilungen der Verwaltung sowie in den Sitzungen der Hauptausschüsse und der Stadtvertretung wird folgender Verteilerschlüssel für den Entwurf des Rahmenplanes vorgeschlagen:

Ausstattung mit Farbplänen:	
-Fraktionen CDU, SPD, Die Linken	je 1 Exemplar + CD
-Büro der Stadtvertretung	1 Exemplar
-SIM	2 Exemplare
-2.40	1 Exemplar
-Pressestelle	1 Exemplar
-FB 3 und 4	je 1 Exemplar
-Stadtentwicklungsausschuss	18 Exemplare

Alle anderen im Verteiler für Sitzungsunterlagen genannten Stellen erhalten nur den Textteil der Entwurfsausfertigung.